

Das Finanzamt Hildesheim-Alfeld verlangt eine Satzungsänderung, da diese aus aktueller Sicht des Finanzamtes nicht der Mustersatzung für gemeinnützige Vereine entspricht.

Das betrifft folgende Paragraphen und Absätze der aktuellen Satzung von 2021

#### § 1 Zweck des Vereins

bislang:

- (1) Der Verein hat den Zweck, das kulturelle Angebot in Hildesheim zu fördern und zu pflegen.
- (2) <sup>1</sup>Der Verein verfolgt durch selbstlose Förderung der Kultur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. <sup>2</sup>Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet.
- (4) Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:
  1. Durchführung von Veranstaltungen,
  2. Förderung Hildesheimer Künstler.

Neu:

- (1) <sup>1</sup>Zweck des Vereins ist die Förderung Kunst und Kultur.
- (2) <sup>1</sup>Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. <sup>2</sup>Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. <sup>3</sup>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) <sup>1</sup>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  1. Durchführung von Veranstaltungen,
  2. Förderung Hildesheimer Künstler.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### § 15 Auflösung des Vereins

Bislang:

[...] <sup>3</sup>Bei Auflösung oder Aufhebung es Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Restvermögen des Vereins an das Kulturamt der Stadt Hildesheim.

Neu

[...] <sup>3</sup>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hildesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke zu nutzen hat.